DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 40, S. 79b; Ausgabe 10 / 2006

# Clopidogrel als Generikum

Clopidogrel (Iscover®, Plavix®) machte 2005 weltweit einen Umsatz von 6 Milliarden US-Dollar und wird gemeinsam von den Firmen Bristol-Myers Squibb und Sanofi-Synthelabo vermarktet. Wenn der Patentschutz ausläuft und preiswerte Generika verfügbar werden, ist das ein finanzielles Desaster für die Firmen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Ein kanadischer Hersteller, Apotex, hat Clopidogrel in großen Mengen auf den Markt gebracht. Der Verkauf musste jedoch vorläufig auf richterlichen Beschluss wieder eingestellt werden, weil es Unklarheiten darüber gibt, ob der Patentschutz wirklich abgelaufen ist oder nicht.

Diesem Eklat waren nach einem Bericht im N. Engl. J. Med. (1) Verhandlungen und Verträge der Parteien vorausgegangen, die von den zustimmungspflichtigen Aufsichtsbehörden aber nicht genehmigt wurden. So hatten die Herstellerfirmen der kanadischen Firma Apotex 40 später 60 Mio. Dollar angeboten, um sie davon abzubringen, Clopidogrel als Generikum auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus sind aber auch mündliche Absprachen bekannt geworden, die greifen sollten, wenn die Verträge nicht genehmigt würden. Solche mündlichen Absprachen sind illegal. Deswegen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Dieser Fall gestattet nach Meinung der Autorin einen seltenen Blick auf die millionenschweren Bemühungen, mit denen die Pharmafirmen den Verkauf von Generika verzögern wollen, um die Preise hoch zu halten. Generikafirmen verdienen durch solche Zuwendungen gegebenenfalls besser als durch den Verkauf ihrer Produkte. Der Fall zeigt aber auch, dass Öffentlichkeit, Behörden und Justiz auf die Machenschaften aufmerksam geworden sind. Hoffentlich werden auch bei uns solche Methoden der „Preisgestaltung" kritisch unter die Lupe genommen.

**Literatur**

1. Shuchman, M.: N. Engl. J. Med. 2006, **355**, 1297. Link zur Quelle

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.